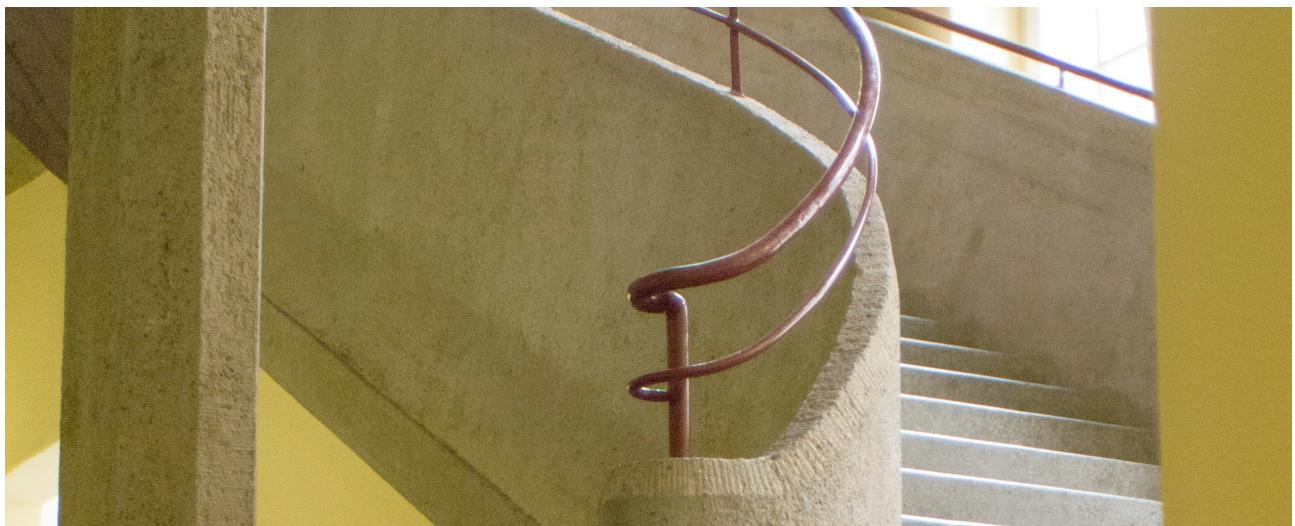


**MIGRATION**



## **Asyl in Sachsen**

Expertisen aus der lokalen Praxis



## Die Unterbringung von Asylsuchenden und Menschen mit Duldung in Sachsen

Von Katrin Holinski

(Juni 2015)

*Flüchtlinge sind Objekte der Verwaltung. Bei der Wahl des Wohnsitzes und der Unterbringungsform haben sie kein Mitspracherecht. Ihre Aufnahme, Verteilung, Zuweisung und Unterbringung richtet sich allein nach verwaltungsorganisatorischen Erfordernissen [...].<sup>1</sup>*

Menschen, die fliehen, fliehen aus unterschiedlichen Gründen und auf unterschiedlichen Wegen. Nur ein ganz kleiner Teil der Menschen, der weltweit auf der Flucht ist, flieht in die Bundesrepublik. Ein noch viel kleinerer Teil beantragt schließlich Asyl in Sachsen. Die Menschen, die Schutz in Sachsen suchen, sind sehr verschieden – unter anderem aufgrund ihres Herkunftslandes, ihrer Erfahrungen vor und während der Flucht, ihres Alters und Bildungshintergrunds sowie ihrer Bedarfe und Wünsche. Gemeinsam ist allen, dass sie Schutz brauchen und menschenwürdig leben wollen.

Menschenwürdigkeit ist jedoch ein Aspekt, der besonders vor dem Hintergrund der Unterbringung kaum eine Rolle spielt. Asylsuchende werden selten als Menschen mit Bedürfnissen und persönlichen Grenzen gesehen, sondern als Objekte, die untergebracht werden müssen. Die Unterbringung ist dabei ein Aspekt, der die Lebenssituation von Asylsuchenden und Menschen mit Duldung stark prägt und sowohl ein- als auch ausgrenzend wirkt.

Der vorliegende Text erläutert im Folgenden einerseits den gesetzlichen Hintergrund und andererseits dessen unterschiedliche Umsetzung in den sächsischen Landkreisen und Kreisfreien Städten. Schließlich kommen Asylsuchende selbst zu Wort.

### Der gesetzliche Rahmen

Hinsichtlich der Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten müssen zwei Phasen unterschieden werden. In der ersten Phase, die mindestens sechs Wochen und maximal drei Monate dauert, sind Geflüchtete in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht.<sup>2</sup> Diese Erstaufnahmeeinrichtung befindet sich in Chemnitz und seit Spätherbst 2013 auch in einer Außenstelle in Schneeberg. Geplant ist ebenfalls eine Erstaufnahmeeinrichtung in Dresden und in Leipzig. Die Erstaufnahmeeinrichtung wird geschaffen von der Landesdirektion Sachsen, die dem Sächsischen Staatsministerium des Innern als oberster Unterbringungsbehörde unterliegt.<sup>3</sup> In Chemnitz stellen Asylsuchende formal ihren Asylantrag.

---

<sup>1</sup>Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e.V. Frankfurt am Main 2014, S. 8. In: [http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich\\_Unterbringung\\_2014-09-23\\_01.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_01.pdf), 4. April 2015.

<sup>2</sup>Vgl. § 47 Abs. 1 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) Seit Anfang des Jahres 2015 sind die Erstaufnahmeeinrichtungen in Chemnitz und Schneeberg vollständig belegt, so dass als Ersatz im gesamten Freistaat Notunterkünfte errichtet wurden. Diese Notunterkünfte sind zeitlich befristet und unterscheiden sich in ihrem Charakter sehr. So werden neben einer Pension auch Turnhallen genutzt. Vgl. Pressemitteilungen der Landesdirektion Sachsen (u.a. 023 / 2015 – 27.03.2015; 020/2015 – 06.03.2015; 17/2015 – 26.02.2015; 12/2015 – 19.02.2015).

<sup>3</sup>Vgl. § 3 Sächsisches Flüchlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG)

Die zweite Phase der Unterbringung beginnt mit der Zuweisung der Asylsuchenden durch die Landesdirektion an die Landkreise und Kreisfreien Städte. Dies geschieht nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Landkreises oder der Kreisfreien Stadt an der Wohnbevölkerung in Sachsen errechnet.<sup>4</sup> Die Kommunen sind dabei verpflichtet, Unterbringungsmöglichkeiten zu finden und bereitzustellen.<sup>5</sup>

Die Unterbringungsmöglichkeiten können zentral, also in Gemeinschaftsunterkünften, oder auch dezentral, also in Wohnungen, sein. Im Asylverfahrensgesetz heißt es:

*Ausländer, die einen Asylantrag gestellt haben und nicht oder nicht mehr verpflichtet sind, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen, sollen in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden. Hierbei sind sowohl das öffentliche Interesse als auch Belange des Ausländers zu berücksichtigen.<sup>6</sup>*

Allerdings ergibt sich aus dem Bundesrecht keine Verpflichtung für die Bundesländer und Kommunen, Asylsuchende und Geflüchtete in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.<sup>7</sup> Im Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept heißt es zur Form der Unterbringung, dass eine Kombination aus zentraler und dezentraler Unterbringung der „gesetzlichen Ermessensvorschrift [...] nahe[komme].“<sup>8</sup> Dabei wird Folgendes empfohlen: „In der ersten Phase sollten Asylbewerber grundsätzlich in einer Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. [...] In der nächsten Phase ist eine differenzierte Vorgehensweise zu empfehlen.“<sup>9</sup> Dabei haben vor allem Familien, Alleinerziehende mit Kindern und Menschen, bei denen besondere humanitäre Gründe vorliegen, die Möglichkeit, in Wohnungen untergebracht zu werden. Kriterien wie Dauer des Aufenthalts, Eingewöhnung in das Alltagsleben, Verhalten in der Gemeinschaftsunterkunft, Straffreiheit und Erfüllung der Mitwirkungspflichten bestimmen ebenso, wer wie untergebracht wird.<sup>10</sup>

Für die Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften sowie von durch die Landkreise bzw. Kreisfreien Städte angemieteten Wohnungen gilt die Verwaltungsvorschrift des Staatsministeriums des Innern von 2009. Darin heißt es u.a.:

- Asylsuchende haben einen Wohnraumanspruch von sechs Quadratmetern.
- In einem Raum sollen nicht mehr als fünf Personen untergebracht werden.
- Zur Grundausstattung pro Person zählen u.a. ein Bett, ein Tischplatz, ein abschließbarer Schrank oder ein Schrankteil sowie eine Grundausstattung an Küchenutensilien.
- Für Gemeinschaftsduschräume und -toiletten ist eine Quote festgelegt: Je fünf Bewohner\_innen teilen sich ein Waschbecken; je zehn Bewohner\_innen teilen sich eine Dusche; zehn Frauen teilen sich eine Toilette und fünfzehn Männer teilen sich eine Toilette und ein Urinal.
- Pro Etage müssen Gemeinschaftsküchen eingerichtet sein. Je acht Personen sollen sich einen Herd mit vier Herdplatten teilen.
- Es soll Gemeinschaftsräume geben, die als Klub-, Fernseh-, Schulungs-, Sport- und Spielzimmer

<sup>4</sup>Vgl. § 6 Abs. 3 SächsFlüAG

<sup>5</sup>Vgl. § 3 Abs. 3 SächsFlüAG

<sup>6</sup>§ 53 Abs. 1 AsylVfG

<sup>7</sup>Vgl. Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e.V. Frankfurt am Main 2014, S. 61. In: [http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich\\_Unterbringung\\_2014-09-23\\_01.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_01.pdf), 4. April 2015.

<sup>8</sup>Eckpunktepapier zur dezentralen Unterbringung. Anlage zum Sächsischen Unterbringungs- und Kommunikationskonzept von 2014, S. 2.

<sup>9</sup>Ebd.

<sup>10</sup>Ebd., S. 3.

genutzt werden können.

- Wenn Kinder in der Gemeinschaftsunterkunft leben, soll ein Spielzimmer zur Verfügung stehen.
- Die Gemeinschaftsunterkunft soll durch das öffentliche Verkehrsnetz an größere Städte mit Behörden, Ärzten und Ärztinnen sowie kulturellen Einrichtungen angebunden sein.<sup>11</sup>

Anders als der Begriff „Vorschrift“ suggeriert, spricht die Verwaltungsvorschrift nur Empfehlungen aus. Eine Empfehlung ist aber nicht verbindlich. Sie kann genau so umgesetzt werden, jedoch auch anders: also besser oder schlechter – menschenfreundlicher oder menschenfeindlicher. Der Charakter der Empfehlung verhindert somit, dass Mindeststandards durchgesetzt und eingehalten werden.<sup>12</sup>

Die Kosten für die Unterbringung tragen die Landkreise und Kreisfreien Städte. Sie werden finanziell vom Freistaat Sachsen pro asylsuchende Person durch eine Pauschale von 7.600 Euro pro Jahr unterstützt.<sup>13</sup> Von dieser Pauschale werden jedoch nicht nur die Unterbringungskosten abgegolten, sondern auch Ausgaben für Verwaltung sowie für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.<sup>14</sup>

### Umsetzung in Sachsen

In Sachsen sind gegenwärtig 47% der Asylsuchenden und Menschen mit Duldung dezentral untergebracht (Stand: 31.10.2014). Während beispielsweise in Dresden 69%, im Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge 63% oder in Nordsachsen 60% der Geflüchteten in Wohnungen leben, sind es im Landkreis Mittelsachsen nur 8%.<sup>15</sup> Dezentral bedeutet dabei in den meisten Fällen nicht, dass sich Asylsuchende eine eigene Wohnung suchen und diese anmieten können. Es bedeutet vielmehr, dass die Landkreise und Kreisfreien Städte vor allem bei kommunalen Wohnungsbaugesellschaften Wohnungen mieten und Betreiberfirmen wie beispielsweise Human Care oder ITB beauftragen, diese zu verwalten.

Die Form der dezentralen Unterbringung unterscheidet sich dabei sehr in den verschiedenen Regionen Sachsens. Bestimmend ist dabei einerseits der politische Wille, Menschen in ihren persönlichen Grenzen zu achten. Andererseits bestimmt natürlich auch der lokale Wohnungsmarkt die Möglichkeiten einer menschenwürdigen Unterbringung. In einigen Städten in Sachsen ist der Anteil des sozialen Wohnungsbaus relativ gering, was einen großen Einfluss auf die Unterbringung in Wohnungen von Asylsuchenden hat. So achtet das jeweilige Sozial- bzw. Landratsamt als untere Unterbringungsbehörde zum Beispiel darauf, dass die sechs Quadratmeter Wohnraumanspruch pro asylsuchende Person nicht überschritten werden. Das führt dazu, dass sich einander fremde Personen eine Wohnung teilen müssen – also leben beispielsweise sechs erwachsene Menschen in einer Dreiraumwohnung, oft mit mindestens einem Durchgangszimmer. Auch kommt es vor, dass sich zwei oder drei Familien eine Wohnung teilen. Andere Unterbringungsbehörden bringen dagegen großzügiger unter, zwar auch in Wohngemeinschaften, jedoch mit einer geringeren Belegung.

<sup>11</sup>Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Mindestempfehlungen zu Art, Größe und Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften und zur sozialen Betreuung von 2009, S. 2 bis 4.

<sup>12</sup>2010 und 2013 führte der Sächsische Ausländerbeauftragte den Sächsischen Heim-TÜV durch, also ein Monitoring der Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen. Dabei wurden die Gemeinschaftsunterkünfte nach zehn Faktoren u.a. wie Sicherheit, Betreuung, Frauen- und Familiengerechtigkeit und Lage und Infrastruktur mit Hilfe eines Ampelsystems bewertet und mit Empfehlungen versehen. Der Heim-TÜV ist das erste Monitoring in der Bundesrepublik. Allerdings ersetzt es nicht verbindliche Standards. (Vgl. dazu Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e.V. Frankfurt am Main 2014, S. 51ff.)

<sup>13</sup> Vgl. Sächsische Staatskanzlei: Asylbewerber und Flüchtlinge im Freistaat Sachsen. Fakten und Hintergrundinformationen. In: [www.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/Asyl-Fakten-Hintergrund\\_08012015.pdf](http://www.landtag.sachsen.de/dokumente/sab/Asyl-Fakten-Hintergrund_08012015.pdf), 30. März 2015.

<sup>14</sup>Vgl. § 10 SächsFlüAG

<sup>15</sup>Vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE (Drs.-Nr. 6/199) vom 28. November 2014.

Auch die Verteilung der Wohnungen innerhalb der jeweiligen Kommunen unterscheiden sich sehr. So befinden sich die Wohnungen, in denen Geflüchtete leben, in einigen Kommunen in verschiedenen Stadtteilen; in anderen Kommunen konzentriert sich die dezentrale Unterbringung auf nur wenige Stadtgebiete, die oft auch von anderen sozial benachteiligten Menschen bewohnt werden. Ebenso kann dezentrale Unterbringung bedeuten, dass ganze Hausaufgänge – also ähnlich einer Gemeinschaftsunterkunft – nur mit Wohnungen für Geflüchtete versehen sind.

Dezentrale Unterbringung bedeutet also nicht gleich menschenfreundliches und die gesellschaftliche Partizipation unterstützendes Wohnen – einfach aufgrund der Divergenz der lokalen Möglichkeiten und des politischen Willens.

53% der Geflüchteten in Sachsen leben in Gemeinschaftsunterkünften. Bis zum 31.10.2014 existierten 59 Heime<sup>16</sup> – es ist davon auszugehen, dass die Anzahl 2015 weiter steigt. Diese Unterkünfte in Sachsen unterscheiden sich sehr in ihrem baulichen Zustand, ihrer Größe und ihrer Lage.

So gibt es Unterkünfte in ehemaligen Kasernen, in containerartigen Bauten oder auch in großen Gebäuden, wo bis zu 500 Menschen untergebracht werden können. Zwar differieren diese Gebäude baulich sehr, doch haben sie Vieles gemeinsam: lange Gänge, von denen die Zimmer abgehen, Gemeinschaftsduschen und -toiletten, Küchen, die geteilt werden müssen. Es gibt auch solche Unterkünfte, in denen es Ungeziefer wie Kakerlaken oder Bettwanzen gibt, in denen der Schimmel die Wände hochkriecht, in denen Heizungen kaputt sind und die Wände so dünn, dass die Bewohner\_innen nicht zur Ruhe kommen, weil sie alle Geräusche wahrnehmen. Und es gibt Heime, die kaum an öffentlichen Nahverkehr, Einkaufs- oder Freizeitmöglichkeiten angebunden sind. Oft herrscht ein Gefühl der Beklemmung und Trostlosigkeit, der Ausweglosigkeit und Tristheit und des Ausgeschlossenseins. Für viele geflüchtete Menschen bedeutet die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften Zwang, Stress, Stigmatisierung und Isolation.

Die Menschen, die das Wohnen miteinander teilen müssen – ob in Gemeinschaftsunterkünften oder in Wohnungen –, tun dies nicht freiwillig, was die eigene Selbstbestimmung extrem beschneidet.

*Da das gemeinsame Wohnen nicht freiwillig geschieht und zwischen den Betroffenen weder verwandtschaftliche noch von vornherein Freundschaftsbeziehungen bestehen, wird das Leben auf engem Raum in der Regel in Mehrbettzimmern und die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Kücheneinrichtungen [...] als demütigend und belastend empfunden, insbesondere, wenn die Gewohnheiten und Bedürfnisse sehr unterschiedlich oder die sprachliche Verständigung schwierig sind.<sup>17</sup>*

Dabei prägt die Menschen, dass persönliche Grenzen von anderen Bewohner\_innen gezwungenermaßen verletzt werden – durch das Teilen sanitärer Einrichtungen, durch das Verzichten müssen auf Selbstbestimmung, durch das permanente Finden von Kompromissen sowie durch Aggressivität.

### Die Menschen hinter den Objekten

Wie deutlich wurde, nehmen die sächsischen Unterbringungsvorschriften und -konzepte sowie ihre

<sup>16</sup>Vgl. Kleine Anfrage der Abgeordneten Juliane Nagel, Fraktion DIE LINKE (Drs.-Nr. 6/199) vom 28. November 2014.

<sup>17</sup>Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein: Unterbringungen von Asylsuchenden in den Kommunen in Schleswig-Holstein – eine Bestandsaufnahme. 2011, S. 19. In: [http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Medien/Fl%C3%BCchtlingsunterbringung\\_Webversion05-2011\\_final.pdf](http://www.frsh.de/fileadmin/pdf/Medien/Fl%C3%BCchtlingsunterbringung_Webversion05-2011_final.pdf), 4. April 2015.

Umsetzung geflüchteten Menschen das Subjekthafte. Individuen werden zu Objekten degradiert und müssen sich Reglementierungen ergeben. Asylsuchende und Geflüchtete sind aber keine Objekte, die verwaltet werden müssen, sondern sie sind Menschen, die Schutz suchen, Erfahrungen verarbeiten müssen und – wie alle anderen Menschen auch – persönliche Grenzen haben.

Geflüchtete werden meist nicht gehört – auch nicht im Zusammenhang der Unterbringung. Doch sind sie die Expert\_innen, die über die Unterbringung als ein Teil der gesamten Lebenssituation zu Wort kommen müssen. Bekommen sie dazu die Möglichkeit, wird das Gefühl der Zermürbung und des Müdeseins, des Probierenwollens und des Unterordnens deutlich. Und deutlich wird der Einfluss des Untergebrachtseins auf das Wohlbefinden und die eigene Gesundheit.

*Hier im Heim ist es schwer. Wir teilen uns die Wohnung mit einer anderen Person. Es ist in Ordnung, die Küche gemeinsam zu benutzen. Aber das Badezimmer zu teilen, ist nicht in Ordnung. Das finde ich nicht gut. Manchmal schlagen sich die Leute vor der Tür und du musst das alles hören, all diesen Stress haben und du erwartest die ganze Zeit, dass jemand reinkommt. Jeden Tag erwartest du, dass jemand trinkt, sich streitet oder sich schlägt. Das ist nicht einfach. Wie kannst du dich dabei fühlen? Du hast keine Ruhe. Das ist ein Gefängnis, aber du bist nicht eingeschlossen. Du hast alle Rechte, aber du hast nichts.<sup>18</sup>*

*Wir sind zu zweit im Zimmer. Das ist sehr schlecht. [...] Kein Privatleben.<sup>19</sup>*

*Ich lebe seit neun Monaten in Deutschland, seit sieben Monaten in diesem Heim. Ich teile das Zimmer mit meiner Freundin. Es ist kein Problem. Wenn ich aber für mich allein ein Zimmer hätte, könnte ich auch fernsehen, vielleicht meine Bücher lesen. Wenn sie morgens um sechs Uhr in die Schule geht, könnte ich weiter schlafen.*

*Nachts kann ich nicht gut schlafen. Ich habe keine Ruhe. Wir können nie acht Stunden durchschlafen, weil es laut ist. [...] Es ist nicht sauber hier im Heim. Toiletten und Bad sind dreckig. So sehr, dass ich Probleme mit der Haut habe. Die Toilette ist im Gang und nachts kann ich nicht gehen, weil ich Angst vor den Männern habe, die draußen sind. Ihretwegen kann ich nicht gehen.<sup>20</sup>*

*Das Leben im Heim hängt von den Personen ab. Wenn du gleich denkst und die gleichen Dinge machst, gibt es keine Probleme. Wir leben zu viert in zwei Zimmern. Wir haben keine Probleme miteinander. Wir kümmern uns um uns, weil wir hier leben. Wenn wir einander nicht verstünden, bekämen wir Probleme. Wir finden miteinander Kompromisse.<sup>21</sup>*

Natürlich gibt es auch Gemeinschaftsunterkünfte in Sachsen, die hinsichtlich des baulichen Zustands, der Unterteilung der Wohneinheiten in eigene Wohnungen und der Lage als in Ordnung bezeichnet werden können. Doch die Stigmatisierung bleibt. Und auch der Mangel an Selbstbestimmung bleibt.

<sup>18</sup> Zitat einer Geflüchteten. In: Holinski, Katrin; Zimmermann, Hannah (Hrsg.): Begleitende Broschüre zur Ausstellung „Eingeschlossen: Ausgeschlossen – Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl“. 2013, S. 13f.

<sup>19</sup> Zitat eines Geflüchteten. In: Holinski, Katrin; Zimmermann, Hannah (Hrsg.): Begleitende Broschüre zur Ausstellung „Eingeschlossen: Ausgeschlossen – Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl“. 2013, S. 28.

<sup>20</sup> Zitat einer Geflüchteten. In: Holinski, Katrin; Zimmermann, Hannah (Hrsg.): Begleitende Broschüre zur Ausstellung „Eingeschlossen: Ausgeschlossen – Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl“. 2013, S. 32.

<sup>21</sup> Zitat eines Geflüchteten. In: Holinski, Katrin; Zimmermann, Hannah (Hrsg.): Begleitende Broschüre zur Ausstellung „Eingeschlossen: Ausgeschlossen – Perspektiven geflüchteter Menschen auf die Warteschleife Asyl“. 2013, S. 39.

## Fazit

Unterbringung in Sachsen bedeutet nicht gleich menschenwürdiges Wohnen. Wohnen ist verbunden mit einem aktiven Gestalten, d.h. Menschen suchen sich eine Wohnung, richten diese ein und bestimmen selbst, mit wem sie zusammen leben und mit wem nicht. Dieses aktive Gestalten wird geflüchteten Menschen in Sachsen jedoch durch die Verwaltungsvorschrift und die daran angelehnten Unterbringungskonzepte weitestgehend verwehrt.

Es gibt nicht *die* Unterbringung von Asylsuchenden und Menschen mit Duldung in Sachsen. Der Blick auf Geflüchtete und die Rechte, die ihnen zugestanden werden sollen, prägen das Vorgehen der jeweiligen Unterbringungsbehörde. Vielerorts mangelt es an einem weitsichtigen Planen von inklusiven und Partizipation unterstützenden Unterbringungsmöglichkeiten. Die von vielen Seiten propagierte Einschätzung, dass die deutliche Steigerung der Geflüchtetenzahlen unvorhergesehen gewesen wäre, führt dazu, dass die „Engpässe und Defizite des Unterbringungssystems [...] in einigen Regionen zum Notstand hochstilisiert [werden].<sup>22</sup> Andere Kommunen bringen Geflüchtete „mit positiver Energie und weitgehend geräuschlos, zumindest unaufgeregt, [unter].“<sup>23</sup>

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht; es ist anzunehmen, dass die Zahl der Asylgesuche aufgrund der Krisen und Konflikte zunehmen wird – auch in Sachsen. Es ist also immens wichtig, vorausschauend zu planen – jedenfalls wenn Geflüchteten auch nur ein bisschen Menschenwürdigkeit zugestanden werden soll.

Dezentrale Unterbringung ist dabei – vorausgesetzt die Anzahl der Menschen, die sich eine Wohnung teilen, ist angemessen – für die Betroffenen in jeder Hinsicht gesünder. Außerdem ist sie sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung durch geringere Konflikte geprägt. Hinzu kommt, dass dezentrale Unterbringung als Unterbringungskonzept günstiger für die Landkreise und Kreisfreien Städte ist. So zeigt das Leverkusener Modell, das konsequent auf die dezentrale Unterbringung setzt, großen Erfolg: bezüglich der gesellschaftlichen Partizipation von Asylsuchenden, der politischen und gesellschaftlichen Akzeptanz sowie in betriebswirtschaftlicher Hinsicht.<sup>24</sup>

Der Aspekt der Unterbringung treibt dabei nicht nur die Unterbringungsbehörden um. Viele Menschen in Sachsen bieten privaten Wohnraum an, um ein menschenwürdiges Wohnen für Asylsuchende zu gewährleisten. Außerhalb von Sachsen entstehen innovative Ideen, die durch das Bewusstsein eines gleichberechtigten Wohnens geprägt sind. So bietet das Berliner Projekt „Flüchtlinge Willkommen“ ein deutschlandweites Portal, dass Wohngemeinschaften sowie auch andere Wohnformen und Asylsuchende im Sinne eines gemeinsamen Wohnens zusammenbringen will.<sup>25</sup> Auch der Allgemeine Studierendenausschuss (ASta) der Universität Lübeck versucht mit dem Projekt „Interkulturelle WG“ auf lokaler Ebene Ähnliches.<sup>26</sup> Inwieweit diese Projekte Erfolg haben werden, wird die Zeit zeigen. Unabhängig davon sind diese zivilgesellschaftlichen Projekte jedoch eine große Bereicherung für die gegenwärtige Diskussion über die Rechte von Asylsuchenden – und für eine mögliche Wandlung vom Untergebrachtein zum Wohnen und Leben.

<sup>22</sup>Wendel, Kay: Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelungen und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Herausgegeben vom Förderverein PRO ASYL e.V. Frankfurt am Main 2014, S. 6. In: [http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich\\_Unterbringung\\_2014-09-23\\_01.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/NEWS/2014/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_01.pdf), 4. April 2015.

<sup>23</sup>Ebd.

<sup>24</sup>Vgl. <http://www.nds-fluerat.org/wp-content/uploads/2012/12/Das-Leverkusener-Modell-Hannover.ppt>, 10. April 2015.

<sup>25</sup>Vgl. <http://www.fluechtlinge-willkommen.de/>, 10. April 2015.

<sup>26</sup><http://www.astu.uni-luebeck.de/asta/pas/InterkulturelleWG.html>, 10. April 2015.